

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Stadt Heringen / Helme; Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Uthleben)

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen / Helme hat in seiner Sitzung am **19.04.2021** mit Beschluss Nr. 09/2021 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Uthleben) gefasst. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der in Rede stehende Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ wurde Mitte der 90er Jahre mit dem Ziel aufgestellt, in diesem Gebiet 5 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben. Er umfasst dabei sowohl Gemarkungsflächen der ehemals selbständigen Gemeinde Uthleben (heute ein Ortsteil der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme) als auch der heute noch selbständigen Gemeinde Kleinfurra im Ortsteil Hain.

Der derzeitige Eigentümer / Betreiber (die Enercon Windpark GmbH & Co.KG Nordhausen) beabsichtigt, alle vorhandenen WEA am Standort zurückzubauen und durch 2 leistungsstärkere zu ersetzen (Repowering). Im konkreten Fall stehen der Errichtung dieser neuen Anlagen die konkreten Standortfestsetzungen des alten VE-Planes entgegen und sollen deshalb aufgehoben werden.

Die Genehmigungsfähigkeit der neuen, geplanten Anlagen ist planungsrechtlich grundsätzlich auch ohne den V / E – Plan gegeben, da Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegiert sind.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Uthleben) erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 18.03.2021 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Uthleben), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung werden vom **01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021** im Internet unter der Adresse: <https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021** im Flur (1. OG) des Bauamtes der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen während der folgenden Sprechzeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	(geschlossen)
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	(geschlossen)

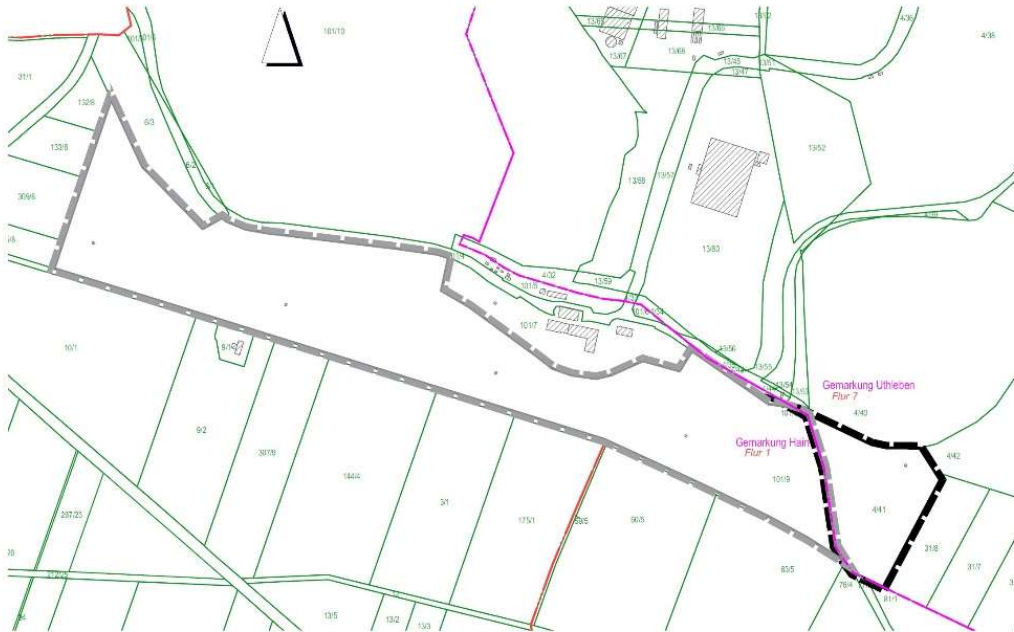
Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme der im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen innerhalb der o.g. Sprechzeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache (Rufnummer: 036333 - 672 0) möglich ist.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (postalisch, Email, Fax etc.) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

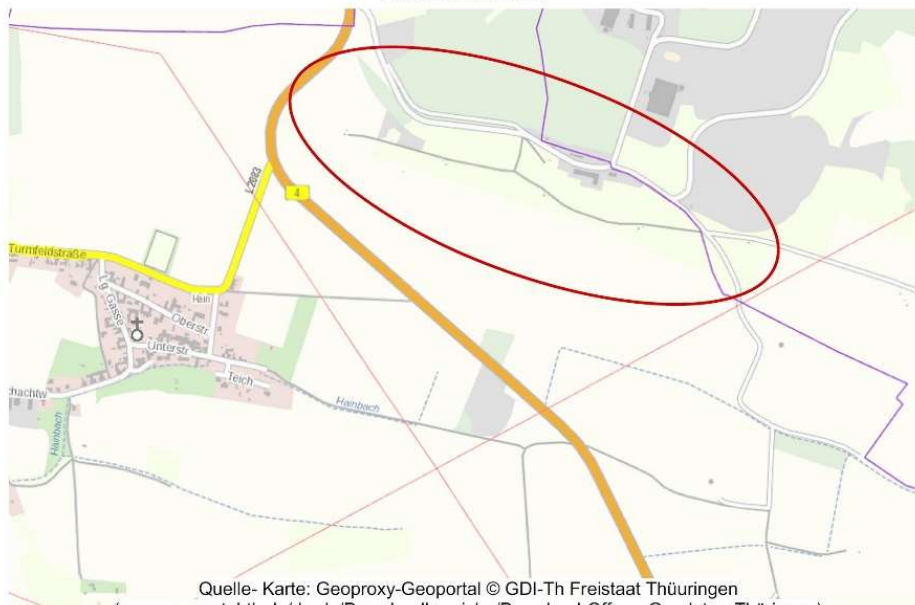
Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Übersichtsplan

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1
"Windenergiepark Nentzelsrode" Teilbereich OT Uthleben
der Stadt Heringen / Helme



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: 22.10.2021

(Name)

(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

(Name)

(Funktionsbezeichnung)